



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

KA - K-10/12

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 5 und Wiener Linien GmbH & Co KG, Prüfung der

"Cross Border Leasing"-Geschäfte der Stadt Wien

Prüfersuchen gem. § 73 Abs 6a WStV

vom 20. Dezember 2012;

Teil 1: Gebarungsprüfung

in der Fassung bis 31. Dezember 2013

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|---|
| Einleitung..... | 3 |
| Erledigung des Prüfberichtes..... | 3 |
| Kurzfassung des Prüfberichtes..... | 3 |
| Bericht der Magistratsabteilung 5 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen..... | 5 |
| Umsetzungsstand im Einzelnen | 6 |
| Empfehlung Nr. 1..... | 6 |
| Empfehlung Nr. 2..... | 6 |

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

| | |
|--------------------|---|
| Abs | Absatz |
| bzw. | beziehungsweise |
| CBL | Cross Border Leasing |
| gem. | gemäß |
| GmbH & Co KG | Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft |
| Nr..... | Nummer |
| Wien Kanal | Unternehmung "Wien Kanal" |
| Wiener Linien..... | WIENER LINIEN GmbH & Co KG |
| WStV | Wiener Stadtverfassung |

Einleitung

Das frühere Kontrollamt der Stadt Wien wird seit 1. Jänner 2014 als Stadtrechnungshof Wien bezeichnet. Die nachfolgend dargestellte Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle nimmt Bezug auf einen Bericht des Kontrollamtes.

Erledigung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt unterzog die "Cross Border Leasing"-Geschäfte der Stadt Wien sowie der Wiener Linien, Prüfersuchen gem. § 73 Abs 6a WStV vom 20. Dezember 2012, einer Nachprüfung ("Follow Up"-Prüfung). Der diesbezügliche Bericht des Kontrollamtes wurde am 5. Dezember 2013 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Kontrollausschusses vom 12. Dezember 2013, Ausschusszahl 96/13, mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Aus Anlass eines Prüfersuchens gem. § 73 Abs 6a der Wiener Stadtverfassung wurden die "Cross Border Leasing"-Transaktionen der Stadt Wien sowie der Wiener Linien GmbH & Co KG einer Nachprüfung ("Follow Up"-Prüfung) unterzogen. In Teil 1 "Gebärungsprüfung" wurde festgestellt, dass eine vorzeitige Beendigung der Cross Border Leasing-Transaktionen durch Kündigung vor Ablauf der Grundmietzeit grundsätzlich weder durch die Leasingnehmerinnen noch durch die Trusts vorgesehen ist. Von der Magistratsabteilung 5 bzw. der Wiener Linien GmbH & Co KG wurde auch explizit darauf hingewiesen, dass kein Interesse an einer vorzeitigen Beendigung besteht, da eine solche wirtschaftlich nicht sinnvoll sei.

Die Einschau zeigte, dass seitens der Magistratsabteilung 5 auf Vorschlag einer Beraterin eine Restrukturierung des bestehenden Vorauszahlungsinstrumentes der Wien Kanal-Transaktion vorgenommen wurde, wodurch das Risiko hinsichtlich einer Vertragspartnerin eliminiert und ein Gewinn aus der Verkaufs-/Ankaufstransaktion von Wertpapieren lukriert werden konnte. Weiters traf das Kontrollamt Feststellungen und Empfehlungen hinsichtlich des Ausweises der Cross Border Leasing-Transaktion im Rech-

nungsabschluss der Stadt Wien bzw. im Jahresabschluss der Unternehmung "Wien Kanal".

Auch von der Wiener Linien GmbH & Co KG wurde bei einer Transaktion eine Restrukturierung durchgeführt, wodurch eine Vertragspartnerin gänzlich ausschied und ein zusätzlicher Erlös lukriert wurde.

Im Übrigen verwies das Kontrollamt vollinhaltlich auf seine generelle Risikoanalyse im Erstbericht aus dem Jahr 2009.

Bericht der Magistratsabteilung 5 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 2 Empfehlungen bekannt gegeben:

| Stand der Umsetzung der Empfehlungen | Anzahl | Anteil in % |
|--------------------------------------|--------|-------------|
| Umgesetzt | 1 | 50 |
| In Umsetzung | 1 | 50 |
| Geplant | - | - |
| Nicht geplant | - | - |

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht vom Kontrollamt der Stadt Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Kontrollamtes der Stadt Wien:

Empfehlung Nr. 1

Eine Firma verwaltet als Treuhänderin das Wertpapierdepot der Stadt Wien direkt und übermittelt der Magistratsabteilung 5 laufend (seit Juli 2012 monatlich) Depotauszüge (Statement of Account), wobei die "City of Vienna" als "Owner" ausgewiesen ist und welche weiterhin an die Magistratsabteilung 4 adressiert sind. Diesbezüglich empfahl das Kontrollamt der Magistratsabteilung 5, die amerikanische Vertragspartnerin darauf hinzuweisen, dass die Magistratsabteilung 5 mittlerweile die Agenden der aufgelösten Magistratsabteilung 4 übernommen hat und eine Adressberichtigung zu veranlassen wäre.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Von der Magistratsabteilung 5 erfolgte ein derartiger Hinweis an die Firma bereits am 20. September 2012. Die Firma wurde am 8. August 2013 von der Magistratsabteilung 5 nochmals darauf hingewiesen, die Namensänderung in der Adressierung auch tatsächlich vorzunehmen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Ein Wertpapierdepot fand ebenso wie die kongruente CBL-Zahlungsverpflichtung in den Rechnungsabschlüssen 2011 und 2012 der Stadt Wien keine Berücksichtigung. Nach Meinung des Kontrollamtes wären die erwähnten Wertpapiere im Geldinventar, die Zahlungsverpflichtungen im Nachweis über die Finanzschulden - zumindest nachricht-

lich - auszuweisen gewesen, weshalb der Magistratsabteilung 5 empfohlen wurde zu klären, ob künftig diese Positionen im Rechnungsabschluss der Stadt Wien oder im Jahresabschluss von Wien Kanal auszuweisen sind.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Rechnungsabschluss der Stadt Wien werden aufgrund des kameralen Charakters nur zahlungswirksame Vorgänge erfasst. Bei den erwähnten Wertpapieren kann mangels Zahlungswirksamkeit keine Darstellung in den Rechnungsabschlüssen der Stadt Wien erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

In Entsprechung der diesbezüglichen Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien werden das Wertpapierdepot und die kongruente Zahlungsverpflichtung ab dem Geschäftsjahr 2014 in den Jahresabschlüssen von Wien Kanal ausgewiesen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im September 2014